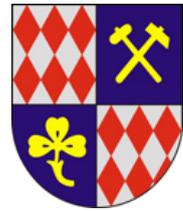


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/035/2010	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen	Verfasser:	11.11.2010
AZ:		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	18.11.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, sich an der Kommunal-Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 zu beteiligen.

Beschlussbegründung:

Im Ergebnis einer Beratung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in Bezug auf das zum 01.01.2010 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz ist die Gemeinde Klostermansfeld gewillt, sich an der Verfassungsbeschwerde zu beteiligen.

Die Kommunalverfassungsbeschwerde wird begleitet von der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA).

Verfahrensbevollmächtigt durch Übergabe einer Prozessvollmacht ist KSB INTAX Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Notare in Hannover Bearbeiter ist Prof. Dr. Klaus Rosenzweig auf Stundenbasis

Beschwerdegegenstand:

Mit der Verfassungsbeschwerde soll geltend gemacht werden, dass die §§ 2 Abs. 1 und 3 sowie 12 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 16.12.2009 (GVBl.LSA 2009, 684) unvereinbar mit der in den Artikeln 2 Abs. 3 und 87 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt garantierten Selbstverwaltung sind. Die angegriffenen Regelungen werden desweiterem dem Gebot der Angemessenheit in Art. 88 Abs. 2 nicht gerecht, dass ein angemessener Finanzausgleich bereitzustellen ist.

Das Gesetz enthält keine Maßgaben zur Methode der Berechnung der Finanzausgleichsmasse und zur Berechnung der Anteilsätze für die Verteilung der für die allgemeine Zuweisungen bereitgestellten Mittel aus der Finanzausgleichsmasse.

Zur Angemessenheit aber gehört auch, dass die Finanzausgleichsmasse nicht um Mittel gekürzt wird, die keinen Bezug zu der gewollten aufgabenbezogenen Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln haben.

Zu diesem Zweck hätte ermittelt werden müssen, in welchem Umfang angesichts der jeweiligen Aufgaben und Aufwandes Zuweisungen zu leisten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, sich an der Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhaltes vom 16.12.2009 zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:**Hhjahr 2011**

Ja

nein

Ausgaben in Höhe von:

vorauss. 3.300,00

EUR

bei HHST:

0200.6550

Einnahmen in Höhe von:

EUR

bei HHST:

Minderausgaben in Höhe von:

EUR

bei HHST:

Mindereinnahmen in Höhe von:

EUR

bei HHST:

Anmerkung:

Kosten insgesamt

25.000 EUR

Übernahme vom SGSA

5.000 EUR

Solidarbeitrag

20.000 EUR

klagebereite Kommunen/ Städte
anteiliger Betrag

6 (bisher)

rd. 3.300 EUR

gesehen und geprüft:

 FD-Finzen
Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss